

Straubinger Vogelmarkt erfüllt die Tierbörsenrichtlinien

Text und Bilder: Lorenz Haut

Nur 8 Tage nach dem Geflügelmarkt fand am Sonntag, dem 13.01.2013, der Vogelmarkt des Geflügelzuchtvereins Straubing und Umgebung statt. Wiederum war der Vogelmarkt seitens der Vorsitzenden Mildenberger, Hien und Müller hervorragend organisiert.

Auch die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Veterinäramt, vertreten durch Veterinärdirektor Dr. Franz Able und seiner Kollegin Frau Dr. Donata Sansoni, war abermals bestens und dieses Mal kam noch Verstärkung vom Landesamt für Veterinärwesen aus Oberschleißheim, vertreten durch Frau Dr. Michaela Knoll-Sauer, Frau Dr. Martina Helmer und Herrn Dr. Florian Walsch, hinzu. Auch das Umweltamt, vertreten durch Frau Evi Hagn, hatte die artenschutzrechtlichen Vorschriften überwacht.



Bild 1:
Vorbildlicher Verkaufsstand

Auch das Umweltamt, vertreten durch Frau Evi Hagn, hatte die artenschutzrechtlichen Vorschriften überwacht.

Zum ersten Mal wurden bereits um 5.30 Uhr die Verkaufstiere in die Halle gebracht, um die Vögel in den bereitgestellten Regalen aufzustellen, die Tiere mit Wasser zu versorgen sowie die Verkaufsschilder an den Verkaufskäfigen anzubringen.

Währenddessen hatten die Ordnungskräfte des Veranstalters und die Vollzugsbehörden genügend Zeit, die Besatzdichte, die Sauberkeit der Käfige und die Verkaufsschilder zu kontrollieren.

Es gab nur wenige Kritikpunkte; allerdings musste man die Verkäufer immer wieder auf die Verkaufsschilder hinweisen.

Bei den Sittichen hatten einige Anbieter ihre Vögel, wie z.B. Königssittiche, im Käfigtyp I statt im Käfigtyp II untergebracht. Ebenfalls wurden Singsittiche in Käfigtyp 0 statt in Käfigtyp I untergebracht.



Bild 2:
Königssittich im falschen Käfig (Typ I)
Erforderlich wäre ein Käfig des Typs II



Bild 3:
Singsittich im falschen Käfig (Typ 0)
Erforderlich wäre ein Käfig des Typs I

Es hat sich abermals als richtig erwiesen zuerst die Tieranbieter in die Halle einzulassen und erst danach die Besucher.

Um 8.45 Uhr, nachdem der reibungslose Verlauf sichergestellt war, hatte der Veranstalter das zuständige Veterinäramt, die Vertreter des Landesamtes für Veterinärwesen, das Umweltamt und den BNA zu einer Besprechung gebeten.

In einer äußerst sachlichen und konstruktiven Diskussion haben alle Beteiligten, die während der Einlieferung und dem anschließenden Verkauf gesammelten Erkenntnisse vorgebracht und man kam zu einer einheitlichen Erkenntnis.



Bild 4:
Abschlußbesprechung mit den Veranstaltern und den Vollzugsbehörden

Besucher einer Vogelbörse dürfen erst dann eingelassen werden, wenn die Verkaufstiere ordnungsgemäß in den Regalen untergebracht wurden.

Man war sich darüber einig, dass der Einlass der Tieranbieter in der Zeit von 5.00 Uhr bis 7.00 Uhr erfolgen sollte und erst danach den Besuchern der Zutritt zur Halle zu gewähren sei.

Dies sollte generell für alle Tierbörsen gelten.



Bild 5:
Gimpel-Mutationen mit unzureichend beschriftetem Verkaufsschild

Bemängelt wurde von allen Teilnehmern, dass immer wieder auf fehlende, falsch ausgestellte oder unvollständig beschriftete Verkaufsschilder hingewiesen werden musste, obwohl der Veranstalter genügend Verkaufsschilder zur Verfügung gestellt hatte. Dies ist absolut unverständlich, denn ein verantwortungsbewusster Tieranbieter bringt die Verkaufsschilder schon fertig ausgefüllt von zu Hause mit, so dass diese bei der Börse nur noch angebracht werden müssen.

<p>Tierart:</p> <p>Deutscher Name: Gimpel / Dompfaff</p> <p>Wissenschaftlicher Name: <i>Pyrrhula Pyrrhulla</i></p> <p>Status: <input type="checkbox"/> Anhang A <input type="checkbox"/> Anhang B <input checked="" type="checkbox"/> BArtSchV <input type="checkbox"/> VRS <input type="checkbox"/> ohne</p> <p>Ring Nr. /Jahr: B 0047 / 2012</p> <p>Geschlecht: <input type="checkbox"/> Männchen <input type="checkbox"/> Weibchen <input checked="" type="checkbox"/> Paar <input type="checkbox"/> ZP</p> <p>Herkunft: <input checked="" type="checkbox"/> Nachzucht <input type="checkbox"/> Wildfang</p> <p>Preis (Euro): 90,00 Euro</p> <p>Name/Anschrift: Lorenz Haut, Am Friedhof 4 in 76707 Hambrücken</p>	Vom BNA empfohlen
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Bild 6:
Beispiel für ein vom BNA empfohlenes Verkaufsschild

Die Käfiggrößen sind insbesondere bei den Sittichen und Papageien zu beachten, bei zu kleinen Käfigen wird es zukünftig keine Ausnahmen mehr geben.

Ebenfalls ist der Borderkanarienkäfig nicht mehr zulässig und dies sollte für alle Vogelbörsen gelten.

Das zuständige Veterinäramt wird zukünftig auf allen Straubinger Vogelbörsen die Borderkäfige als Verkaufskäfig nicht mehr zulassen.



Bild 7:
Der BNA fordert das „Aus“ für den Borderkäfig auf allen Vogelausstellungen, da dieser die Mindestanforderungen nicht erfüllt.

Bemängelt wurde ebenfalls, dass die Züchterverbände zu wenig über die Durchführung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten informieren und deshalb müssen Ordnungskräfte und Vollzugsbehörden immer wieder auf die Missstände hinweisen.

Erfreulich war in Straubing, dass alle Verkaufskäfige in einem sauberen Zustand vorzufinden waren.

Der BNA appelliert nochmals an alle Tierbörsenveranstalter, die "Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten" umzusetzen. Es ist unverständlich, dass immer wieder daran erinnert werden muss, obwohl es die Leitlinien schon seit 2006 gibt.

Wenn wir die teilweise berechtigte Kritik widerlegen wollen, müssen alle Tieranbieter bereit sein, die Tierschutzanforderungen zu erfüllen.